

Teil 4

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission störte sich an den "Punktstrichen", die den Frankenbeträgen angefügt waren. Im Fliesstext sind die Zahlen ohne "Punktstriche" besser lesbar. Damit diese Schreibweise im gesamten Gesetz konsequent angewendet wird, musste auch in § 5 der Abs. 1 geändert werden. In § 11 wurde das Wort "maximal" vor 75% gestrichen, da der Bereich von 50% bis 75% bereits exakt beschrieben wird. Im Erlass steht in § 27 fälschlicherweise "Abs. 2 (geändert)". Der Wortlaut dieses Absatzes entspricht exakt jenem des bestehenden Rechts. Die Änderung erscheint richtigerweise nun auch nicht in der Synopse.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung wird mit 115:2 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.